



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h15 • 18.075  
Conseil des Etats • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h15 • 18.075



18.075

### Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Änderung

### Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges.

#### Modification

*Differenzen – Divergences*

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.05.19 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.06.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.06.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.06.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

### Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich Loi fédérale sur la péréquation financière et la compensation des charges

#### Ziff. I Art. 3 Abs. 3; Ziff. Ia Art. 3 Abs. 3; 23a Abs. 4

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

#### Ch. I art. 3 al. 3; ch. Ia art. 3 al. 3; 23a al. 4

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir sind beim Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Filag) in der Differenzbereinigung. Der Ständerat ist Erstrat, der Nationalrat hat das Geschäft am 7. Mai 2019 beraten. Er ist ebenfalls dem Entwurf des Bundesrates gefolgt, hat aber eine Differenz geschaffen, wobei es sich um eine Koordinationsbestimmung handelt.

Warum ist diese Koordinationsbestimmung nötig, und wie sieht sie konkret aus? Das Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung hat eine Änderung im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zur Folge. Inzwischen ist ja die Volksabstimmung erfolgt und positiv verlaufen. Sowohl die vorliegende Revision wie auch die Steuerreform und die AHV-Finanzierung berühren identische Artikel, und darum ist eben diese Koordinationsbestimmung erforderlich. Sie ist zwar nur formeller Art. Die Formulierung von Artikel 23a muss jedoch an die neue Systematik, die mit der Revision des Filag vorgesehen ist, adressiert werden und geht damit schon über eine rein grammatischen Anpassung hinaus.

Konkret berührt die Koordinationsbestimmung zwei Artikel. Der geltende zweite Satz in Artikel 3 Absatz 3 zur Berechnung des Ressourcenpotenzials muss in zwei Sätze umformuliert werden. Sie sehen das im Detail auf der Fahne. In Artikel 23a Absatz 4 Filag, der Übergangsbestimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung, muss der Verweis auf den heute geltenden Artikel 6 Absatz 3 angepasst werden, da dieser durch die Revision des Filag aufgehoben wird. Zudem wird durch die Revision des Filag vom Konzept eines Mindestausstattungsziels zu einer garantierten Mindestausstattung übergegangen. Deshalb muss angefügt werden, dass die Ergänzungsbeiträge nicht Bestandteil dieser Mindestausstattung sind.

Diese Koordinationsbestimmung ist auch mit der Redaktionskommission so abgesprochen und in die Fahne aufgenommen worden. Die Kommission hat sie so akzeptiert und ist dem Antrag gefolgt.

Ich empfehle Ihnen, das hier auch zu tun und sich diesem Beschluss des Nationalrates anzuschliessen, damit wir dieses Geschäft unter Dach und Fach bringen können.



28.08.2019

1/2



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2019 • Dritte Sitzung • 05.06.19 • 08h15 • 18.075  
Conseil des Etats • Session d'été 2019 • Troisième séance • 05.06.19 • 08h15 • 18.075



**Maurer** Ueli, Bundespräsident: Wie Kommissionssprecher Germann ausgeführt hat, gibt es hier noch eine technische Differenz, eine Koordinationsbestimmung einerseits in der Steuervorlage und andererseits im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich. Der Nationalrat hat diese formelle Korrektur bereits in der Sondersession vorgenommen. Es geht eigentlich nur noch darum, dass der Ständerat ihr zustimmt. Sie ist notwendig, um die Koordination dieser beiden Vorlagen sicherzustellen.

Ich möchte die Gelegenheit eigentlich nur noch benutzen, um Ihnen zu danken. Sie erinnern sich: Vor vier Jahren war es eine der Hauptaufgaben in den Räten, diese Vorlage durchzubringen. Dieses Mal wurde sie sehr gut vorbereitet. Das gibt mir die Gelegenheit, gleich doppelt Danke zu sagen, einerseits der KdK, die heute durch Herrn Ständerat Würth vertreten ist – wir haben sehr intensiv und konstruktiv mit den Kantonen zusammengearbeitet –, andererseits auch Ihnen. Ich glaube, es war in dieser Legislatur eine der grossen Vorlagen, eine, die nun unscheinbar bewältigt wurde, die aber ganz wichtig ist für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Wir haben damit eine gute Ausgangslage geschaffen. Herzlichen Dank allen, die sich hier engagiert haben.

*Angenommen – Adopté*

**Le président** (Fournier Jean-René, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

AB 2019 S 291 / BO 2019 E 291